



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 188/13

**Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport

**Sachbearbeitung:**

Renate Schmetz

**Datum:**

21.05.2013

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

**Sitzungsdatum**

19.06.2013

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Zuschuss für Hauswirtschaftskräfte in Kindertageseinrichtungen

**Bezug SEK:**

Masterplan 9 Bildung und Betreuung

**Bezug:**

Vorlage 495/12 Fortschreibung Kindertagesstättenvertrag  
Vorlage 168/13 Finanzierung von Hauswirtschaftskräften in Kindertageseinrichtungen  
Vorlage 189/13 Anpassung und Neufestsetzung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2013  
Protokoll der BSS-Klausur vom 26.01.2013  
Satzung vom 01.09.2011, § 6, über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bedarf für die Anstellung von hauswirtschaftlichen Kräften in den Kindertageseinrichtungen der evangelischen und katholischen Kirche, der Arbeiterwohlfahrt und bei der Stadt Ludwigsburg wird auf der Basis des nachfolgenden Schlüssels anerkannt:

Anzahl der Essen pro Tag	Stunden pro Woche	Stellenanteil
20	7,5	0,2
40	12,5	0,3
60	17,5	0,5
80	22,5	0,6
100 und mehr	27,5	0,7

2. Die erforderlichen Personalstellen für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden in den Stellenplan 2014 eingeplant und finanziert.
3. Für die Finanzierung der freien Träger werden 2014 insgesamt 138.000 € bereitgestellt.
4. Für den Zeitraum von September 2012 bis 31. August 2013 erfolgt eine einmalige rückwirkende Erstattung der entstanden Kosten, nach dem oben benannten Modus, von 75% der ermittelten anerkannten Kosten im Umfang von 103.460 €.

## **Sachverhalt/Begründung:**

Das Thema Essen in Kindertageseinrichtungen ist durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren in seiner Bedeutung deutlich gestiegen. So wurden in 2012 in den Kindertageseinrichtungen der beiden Kirchen, der Arbeiterwohlfahrt und der Stadt ca. 230.000 Mittagessen ausgegeben.

Das Herrichten, Schneiden, Umportionieren, Auftischen, Essen begleiten, Abräumen, Spülen, Tische und Arbeitsflächen Reinigen und vieles mehr an Arbeiten, die damit Einher gehen, werden von den Kindertageseinrichtungen von den pädagogischen Fachkräften organisiert oder gar selbst geleistet. Daraus ergibt sich, dass die Bildungs- und Beziehungsarbeit am Kind Abstriche hinnehmen muss.

Neben den gestiegenen Anforderungen für die pädagogische Arbeit, ist ein gesundes und in Gemeinschaft erlebtes Mittagessen von besonderer Bedeutung. Gerade die Essensausgabe zur Mittagszeit gestaltet sich sehr arbeitsintensiv in der Vor- und Nachbereitung. So haben sich die Träger sehr unterschiedliche Modelle der Unterstützung für den pädagogischen Alltag in der Einrichtung erarbeitet. FSJ'ler, 2,-€-Jobber, Ehrenamtliche, Eltern und nicht ausgebildete Hauswirtschaftskräfte unterstützten den Alltag. Diese Personalressourcen sind jedoch bei allen Einrichtungen nur Behelfe, da es immer schwieriger wird Menschen zu finden, die sich mit der Thematik detailliert befassen.

Um eine Grundlage der Personalbemessung zu erhalten, hat die katholische Kirche für Ihre Einrichtungen ein Modus entwickelt, wie viel Ressourcen sie für diese Tätigkeit den pädagogischen Fachkräften zusätzlich zur Seite stellt.

Modell der Personalberechnung für Hauswirtschaftskräfte in Kitas der katholischen Kirche:

<b>ab ... Essen</b>	<b>Stunden pro Woche</b>
13	7,5
20	12,5
33	17,5
46	22,5
59	27,5
72	32,5
85	37,5

Da durch den Ausbau von ganztägigen Einrichtungen damit zu rechnen ist, dass die Zahl der essenden Kinder in den Kindertagesstätten weiterhin ansteigt, wurde von den Träger in den Verhandlungen zum neuen Kindertagesstättenvertrag diese Problematik gesondert hervorhoben und um eine grundsätzliche und für alle Träger geltende Klärung als zusätzlichen Vertragsgegenstand gebeten.

Nach ausführlichen Beratungen im BSS, Gesprächen mit den Trägern und Abwägungen wird dem Ausschuss empfohlen, den Bedarf an Hauswirtschaftskräften in Kindertageseinrichtungen, die Essen anbieten grundsätzlich anzuerkennen.

Es gilt dabei besonders zu erwähnen, dass die Kosten für das zusätzliche Personal von Eltern, Trägern und Stadt verteilt werden soll. So sollen Träger ihre Verantwortung dadurch zeigen, dass sie individuelle Lösungen für die Unterstützung in ihren Einrichtungen bis zu einem Bedarf von 20

Essen am Tag finden.

Ab dem 20. Essen werden Hauswirtschaftskräfte wie in der folgenden Tabelle mit einem gewissen Stundenkontingent bezuschusst. Darüber hinaus gehende Personalbedarfe sind weiterhin durch individuelle Lösungen in den Einrichtungen zu entwickeln.

Anzahl der Essen pro Tag	Stunden pro Woche	Stellenanteil
20	7,5	0,2
40	12,5	0,3
60	17,5	0,5
80	22,5	0,6
100 und mehr	27,5	0,7

Die Zuschüsse werden als Pauschale ausgezahlt. Auslöser für die Auszahlung der Pauschale sind die gebuchten Essenszahlen in den Einrichtungen. Von einer detaillierten Berechnung und Rechenschaft auf Nachweis der Personaleinstellung wird abgesehen.

Als Grundlage der Gehaltsberechnung wird der TVöD mit der Entgeltgruppe 2 Erfahrungsstufe 3 angewandt. Die durchschnittlichen Jahresarbeitgeberaufwendungen 2013 belaufen sich hierbei auf ca. 32.845,44€.

Berechnet man diese Voraussetzung auf die Träger für den Zeitraum Kindergartenjahr 2012/13 ergeben sich folgende Personalbedarfe

Träger	Personalbedarf	Kosten
Evangelische Kirche	2,4	78.830€
Katholische Kirche	1,5	49.300€
Arbeiterwohlfahrt	1,2	39.400€
Stadt Ludwigsburg <sup>1</sup>	2,53	66.676€

Die Kosten für den Zeitraum von 1. September 2012 bis 31. August 2013 werden rückwirkend anerkannt und zu 75% durch die Stadt, nach dem obigen Anrechnungsschlüssel einmalig als Zuschuss gewährt.

Zuschussübersicht für September 2012 bis einschließlich August 2013

Evangelische Kirche	49.270€
Katholische Kirche	27.920€
AWO	26.270€
Gesamtzuschuss	103.460€

Die Kosten in Höhe von 103.460€ werden über die Finanzpositionen 1. 4641.7020.000 und 1.4641.7040.000 an die Träger entsprechend der Essenszahlen ausbezahlt.

Die oben benannte Personalbemessung dient auch als Grundlage für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Das entsprechende Personal ist für das Kindergartenjahr 2013/14 bereitzustellen.

In der Vorberatung hat sich der BSS für eine Finanzierungslösung ausgesprochen, die den Eltern in einem vertretbaren Umfang eine Beteiligung zuspricht. Gleichwohl wurde die Aufgabe als Teil der Infrastruktur für Kindertagesstätten betrachtet.

Daher ist ein Finanzierungsmodus bei dem die Essensbeiträge in Höhe von 110,- € pro Jahr (Siehe Vorlage 189/13) vorgesehen. Hierdurch werden Einnahmen von derzeit insgesamt 126.000 € pro Jahr erzielt. Die darüber hinausgehenden Aufwendungen in Höhe von derzeit 79.000 € pro Jahr

---

<sup>1</sup> Kostenwirksam sind lediglich 2,03 Stellen, da 0,5 Stellen bereits vorhanden sind.

werden aus den Haushaltsmitteln vom Fachbereich 48 finanziert. Die zu erwartende Tarifierhöhung in 2013 wird durch eine weitere Steigerung des städtischen Anteils getragen.

**Unterschriften:**

**Renate Schmetz**

**Verteiler: DI, DII, 10, 20, R05, 17**